

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

221 (18.9.1878)

Großbritannien.

London, 14. Sept. Hobart Pascha, der demnächst London wieder verläßt, um nach der Türkei zurückzukehren, schreibt der "Times" einen Brief über die orientalische Frage.

Die Zahl der Unglücksfälle erhält immer größeren Zuwachs. Am Donnerstag ward eine von Gravesend nach Hastings fahrende Yacht, Namens "Dijou", Eigenthum des Grafen Metaxa, bei einem plötzlichen Westnordwest-Wind umgeschlagen und sank sofort.

Fragen

der Tabak-Enquete-Kommission an die Bezirkskommissionen. (Schluß.)

III. Tabakfabrikation.

1) Wie ist die wirtschaftliche Lage der Tabakfabrikation in Ihrem Bezirk? Sind im Allgemeinen seit 1853 viele Änderungen im Lokal- und Personalbestande derselben durch Aufgabe von Fabriken, Neuerrichtung oder Erweiterung von Fabriken, Etablierung von selbständigen Cigarrenmachern etc. vor sich gegangen und in welcher Richtung?

2) Welche Verbesserungen sind in den letzten 25 Jahren in der Tabakfabrikation eingeführt worden: a. in der Richtung der Schonung der Gesundheit des Arbeiters, b. in der Richtung der Hebung der Qualität des Fabrikats, c. in der Richtung der Verminderung der Fabrikationskosten?

3) Kann ohne Nothwendigkeit für die Qualität des Fabrikats Schnupftabak im Kleinen hergestellt werden? Welche Minimalmenge an Rohmaterial ist für die Herstellung einer guten Schnupftabak-Qualität erforderlich?

4) Welchen Charakter trägt in Ihrem Bezirk die Tabakindustrie (Groß-, Klein- und Hausindustrie)?

5) Was wird im Bezirk unter "Tabak-Hausindustrie" verstanden? Welche Klassen der Bevölkerung besaßen sich hauptsächlich mit dieser Industrie?

6) In welchem Umfange werden im Bezirke Hilfsgeräthe der Tabakfabrikation betrieben (z. B. die Cigarrenstängel-Industrie, die Herstellung von Umtriebs- und Arbeitsmaschinen für die Tabakfabrikation, von Cigarrenformen und anderen Geräthen, die Herstellung von Zimmfolien, Papier und Druck für die Tabakfabrikate u. s. w.)?

7) Wird bei der Tabakfabrikation die Arbeit nach Zeit oder nach Stück (Allerloh) bezahlt? Wie hoch ist der Löhne- oder Wochenlohn der verschiedenen Klassen von Arbeitern? Wieviel verdienen diejenigen, welche in ihrer Behausung für Rechnung eines Dritten Tabakfabrikate herstellen (Hausarbeiter)?

8) Welche Einrichtungen sind im Bezirk zum Besten der Arbeiter in der Tabakindustrie getroffen? Bestehen Fabrik-Sparcassen, Krankenkassen und Unterstützungskassen oder sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen (z. B. Arbeiterwohnungen)? (Eventuell wären die Statuten beizufügen.)

9) Welche Arten von Tabak (inländischer, ausländischer Rohmaterial, unter Ausscheidung der hauptsächlichsten Arten von Rohmaterial und Stengeln) und von Ingredienzien (Lakriensaft, Zucker u. s. w.) werden von den Fabrikanten des Bezirkes verarbeitet? In welchem Umfange und bei welchen Tabakfabrikanten gelangen Tabaksubrogate, eventuell welche Arten (Rauhtabak, Kirschkäse etc.) zur Verwendung?

10) In welcher Weise decken die Fabrikanten in der Regel ihren Bedarf an Rohmaterial? Durch unmittelbaren Bezug vom Zollanstand bzw. vom Pflanze, oder durch Vermittlung von Rohmaterial-Händlern im Zollanstand?

11) In welchem Umfange beziehen die Fabrikanten insbesondere unverzollte ausländische Tabake von den im deutschen Zollgebiet etablirten Rohmaterial-Händlern?

12) Befiehlt für die Tabakfabrikation auch ein Bedürfnis dafür, ver-zollte ausländische Tabake aus dem freien Verkehr (vom inländischen Rohmaterial-Händler) zu beziehen?

13) Werden im Bezirk Tabaksubrogate, event. von welcher Art Rohmaterial, für den Handel erzeugt?

Wohin und für welche Zwecke finden dieselben Abzug? Werden im Bezirk Tabaksubrogate (importirte oder anderwärts im deutschen Zollgebiete erzeugte) zur Tabakfabrikation verwendet? Eventuell zu welchen Fabrikaten?

Der Umfang der Saucereproduktion oder der Einfuhr von Saucen aus dem Zollanstand, deren Verwendung und Preis (unter Angabe des Grades der Konzentration) wäre soweit thunlich anzugeben.

14) Befolgen fabrikatorische Interessen dafür, daß den Fabrikanten der Verkauf von Rohmaterialen, ferner von Fabrikatstücken (Kippen, Scrap, Tabakstaub u. s. w.) an andere Fabrikanten, an Händler und zum Export auch im Fall der Einfuhr einer hohen Tabaksteuer gestattet bleibt? In welchem Umfange und an wen werden im Bezirk dergleichen Verkäufe bewirkt?

15) Welche Behandlung erfahren in den Fabriken gewöhnlich die Rohmaterialien von dem Eintritt in die Fabrik bis zum Beginn der Fabrikation? In welchem Maße findet eine Fermentation von inländischen und ausländischen Rohmaterialen bei den Fabrikanten statt? Welche Fermentationsverluste ergeben sich hierbei erfahrungsmäßig:

- a. beim inländischen Sand- oder Erdgut, b. bei den sonstigen inländischen Tabaken, c. bei den ausländischen Tabaken?

Welche Gewichtsverluste entstehen erfahrungsgemäß in Folge der längeren Lagerung der unfermentirten getrockneten und der unfermentirten Rohmaterialien in den Fabrikräumen?

16) Wie lange müssen die Rohmaterialien in den Fabriken durchschnittlich bis zur Fertigstellung des Tabaks in der Fabrikation befindlich sein:

- a. bei der Rauhtabak-Fabrikation (einschließlich der Rollen), b. bei der Schnupftabak-Fabrikation (einschließlich der Karotten), c. bei der Kautabak-Fabrikation, d. bei der Cigarrenfabrikation?

Haben sich hierin im Laufe der letzten 25 Jahre Änderungen ergeben?

17) In welchem Umfange werden Tabakfabrikate aus inländischem Tabak allein hergestellt? Warum geschieht dies nicht in größerem Maße? Welche Sorten von fremdem Rohmaterial werden hauptsächlich zu Mischungen bezugs Herstellung der gangbaren Sorten von Rauch- und Schnupftabak sowie von Cigarren verwendet? Haben sich in diesen Verhältnissen im Laufe der letzten 25 Jahre Änderungen ergeben?

18) In welchem Umfange werden bei der Schnupf- und Rauhtabak-Fabrikation in- und ausländische Tabakstengel verarbeitet? Zu welchen Mischungen (mit in- oder ausländischem Blättertabak) findet die Verwendung der Stengel hauptsächlich statt? In welcher Form werden die Stengel in der Regel verarbeitet? In welchem Maße wird die Möglichkeit, inländischen Tabak zur Tabakfabrikation zu verwenden, durch die Beimischung von amerikanischen Tabakstengeln erhöht?

19) Welche Kontrollen seitens der Fabrikanten sind eingeführt:

- a. um die Entwendung von Rohstoffen oder Fabrikaten durch die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter zu verhindern, b. um die Ablieferung der gehörigen Menge von Fabrikaten und Abfällen durch diejenigen Arbeiter, welche in ihrer eigenen Wohnung oder Behausung beschäftigt sind, sicher zu stellen?

20) Wäre in den Fabriken mit gemäßigtem Betriebe eine Anordnung der räumlichen Trennung (z. B. durch Abschluß der Verbindungsthüren) der einzelnen Arten des Betriebes (Rauch-, Kaut-, Schnupftabak und Cigarren) mit erheblichen Kosten oder Belästigungen verknüpft?

21) Würde dies bei einer Anordnung der räumlichen Trennung der Lager der Rohmaterialien, der Hilfsfabrikate (der Schnitte etc.) und der fertigen Fabrikate von den eigentlichen Fabrikräumen der Fall sein?

22) Wäre eine steuerliche Vorschrift, wonach zur Herstellung von Tabakfabrikaten außer Rohmaterial nur Salz und ätherische Oele verwendet werden dürfen, für den Fabrikbetrieb und Absatz mit Nachtheil verbunden?

23) Welche Ingredienzien außer den genannten wären eventuell noch weiter zuzulassen:

- a. bei der Rauhtabak-Fabrikation, b. bei der Schnupftabak-Fabrikation, c. bei der Kautabak-Fabrikation, d. bei der Cigarrenfabrikation?

24) Hat es Schwierigkeit, durch Abschätzung annähernd festzustellen, welche Mengen (Gewicht oder Stückzahl) der in einer Fabrik gewöhnlich hergestellten Tabak- und Cigarrensorten aus einem Zentner Rohmaterial durchschnittlicher Qualität herzustellen sind?

25) In welcher Weise erfolgt die Stücktheilung erfolgt in der Regel die Verpackung (Packierung, Kistenverpackung) der Fabrikate?

26) Welche Arten von Einzelverpackungen werden gewöhnlich angewendet:

- a. beim Raucht abak (Packete von Papier, Schachteln, Blechbüchsen u. s. w.), b. beim Schnupft abak (Papierpackete mit oder ohne Zimmfütterung, Blechbüchsen, Glas- oder Ebonbüchsen u. s. w.), c. beim Kaut abak (Taschen, Kisten u. s. w.), d. bei den Cigarren (Papierpackchen, Schachteln, Kisten von Holz, Blech u. s. w.)?

27) In welcher Art von Rollenverpackung (Art der Einballage) und Gewicht der Rollen geschieht in der Regel die Verladung der Fabrikate aus den Fabriken?

28) Würde eine gesetzliche Vorschrift, welche den Fabrikanten verpflichtet, seine Firma auf den Cigarrenstängeln anzubringen, mit Nachtheilen für den Fabrikanten oder für den Händler mit Tabakfabrikaten verbunden sein?

29) Ist es üblich, die Fabrikate nur auf Bestellung oder auch auf Vorrath fertig zu stellen? In welchen Minimalquantitäten werden die Fabrikate von denjenigen Fabriken abgegeben, welche en détail nicht verkaufen?

30) Würde es einem Bedenken unterliegen, den Fabrikanten den Detailverkauf von Fabrikaten, sofern sie hierfür nicht einen eigenen, von der Fabrik getrennten Laden besitzen, zu untersagen?

31) Kommt es in Ihrem Bezirk vor, daß Fabrikanten fertige Fabrikate vom Auslande oder vom Inlande im Wege des Handels auf ihr Lager beziehen? Sind diese Bezüge erheblich?

32) Lieben die Fabrikanten, abgesehen von der Feststellung ihrer Verkaufspreise, einen weiteren Einfluß auf die Regulirung der von den Konsumenten an die Händler gezahlten Detailpreise?

33) In welcher Art äußert sich dieser Einfluß bei dem Rauch- und Schnupftabak, bei den Cigarren?

34) Zu welchen Detailpreisen werden nach Erhebungen bei geeigneten Fabrikanten und Detailhändlern insbesondere Stückweise verkauft:

Table with 2 columns: Cigaretten im Fabrikpreise von 20 M. pro Kiste, and prices for various quantities (30, 37 1/2, 45, 60, 66, 75, 90, 100, 120).

35) Wie lange wird den Kunden von den Fabrikanten in der Regel Kredit gewährt?

36) Welche Sorten und Qualitäten von Fabrikaten werden hauptsächlich importirt?

37) Macht sich die Konkurrenz der importirten Fabrikate auf dem inländischen Markt in erheblichem Maße fühlbar?

38) Nach welchen Ländern (der Bestimmung des Tabaks zum Verbrauch) erfolgt hauptsächlich der Export von Tabakfabrikaten?

39) Erfolgt der Export der Tabakfabrikate in der Regel auf Bestellung und für Rechnung eines Dritten von der Fabrik aus, oder kommt es vor, eventuell in welchem Umfange, daß Fabrikanten für eigene Rechnung exportiren?

40) Führen die Fabrikanten im Bezirk regelmäßig kaufmännische Bücher?

41) Wird beim Eintritt der Rohmaterialien in die Fabrik gewöhnlich nur das Fakturagewicht in die Bücher eingetragen, oder wird auch ein durch besondere Vermessung der Originalrollen ermitteltes Gewicht gebucht?

42) Nehmen die Fabrikanten regelmäßig einmal oder öfter im Jahr einen Lagersturz vor? Auf Grund welcher Normen werden hierbei die Gewichtsunterschiede:

- a. zwischen dem beim Fabrikeintritt eingetragenen und dem beim Lagersturz vorgefundenen Gewichte der Rohmaterialien, b. zwischen dem Gewichte der Rohmaterialien und dem Gewichte der hergestellten Halb- und Ganzfabrikate zur Abschreibung gebracht?

43) Wie wird bei Feststellung des Lagerbestandes für den Zweck der jährlichen oder sonst periodischen Inventuraufnahme verfahren?

IV. Handel mit Tabakfabrikaten.

1) Kommt in dem Bezirke der Kommission der Großhandel mit Tabakfabrikaten in erheblichem Umfange vor?

2) Erfolgt der Detailverkauf der Tabakfabrikate an die Konsumenten hauptsächlich durch Personen, welche denselben als Hauptgeschäft betreiben, oder durch Personen, welche nur nebenbei mit Tabakfabrikaten handeln? Welche Hauptgeschäfte werden von den letzteren vorzugsweise betrieben?

3) Geschieht der Detailverkauf der Tabakfabrikate an die Konsumenten vorwiegend in der Originalverpackung (Packeten, Kisten etc.) oder in kleineren Quantitäten aus der Originalverpackung? Welches ist das Procentverhältniß beider Verkaufsweisen?

4) Welches sind die von den Konsumenten gezahlten Preise für eine Cigarette der geringsten gangbaren Sorte:

- a. in den Städten, b. auf dem Lande? für ein Pfund Raucht abak der geringsten gangbaren Sorte a. in den Städten, b. auf dem Lande?

5) Welches ist der von den Konsumenten gezahlte Preis der gangbarsten Sorte Cigaretten und Raucht abak für das Stück und für das Pfund:

- a. in den Städten, b. auf dem Lande?

6) Für welche Zeit pflegen sich die Händler mit Vorrath an Tabakfabrikaten zur Deckung ihres Bedarfs zu versehen?

7) Ist im Bezirk der Kommission der Detailhandel mit Tabakfabrikaten durchschnittlich gewinnbringend?

8) Uebersteigt die Anzahl der Detailverkäufer das vorhandene Bedürfnis? Haben sich die Detailpreise der Tabakfabrikate für die Konsumenten in Folge einer Vermehrung der Detailverkäufer über das Bedürfnis erhöht?

9) Würde es einem Bedenken unterliegen, den Haushandel mit Tabakfabrikaten zu verbieten?

V. Im Allgemeinen.

Zu welchen sonstigen Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand geben die von der Kommission veranfaßten Erhebungen Anlaß?

Badische Chronik.

1) Aus dem Kreisgau, 14. Sept. Mit der Kartoffelernte sieht es recht schlimm aus; die meisten Acker sind mit Unkraut so überdeckt, daß von den schon längst abgeernteten Ständen nichts mehr zu sehen ist. Manche Gegend liefern nicht einmal die Ahsaat. Am empfindlichsten wird die Schweinezucht von dieser Misere betroffen; das Paar Milchschweine galt bisher immer 20-40 Mark, jetzt läuft man solche zu 2-5 Mark.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 16. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 179.50, per Okt.-Nov. 180.50, per April-Mai 186.50. Roggen per Sept.-Okt. 120. —, per Okt.-Nov. 120. —, per April-Mai 123. —. Rüböl loco 61.50, per Sept.-Okt. 60.80, per Okt.-Nov. 60. —, April-Mai 60. —. Spiritus loco 55.60, per Septbr. 55.75, per Sept.-Okt. 52.50, per April-Mai 51.50. Hafer per Sept.-Okt. 132.50, per Okt.-Nov. 127. —. Herbstlich.

Köln, 16. Sept. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 20. —, loco fremder 19.50, per Novbr. 18.75, per März 18.80. Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 11.75, per März 12.30. Hafer loco hiesiger 15. —, per Novbr. 13. —, Rüböl loco 33. —, per Okt. 32. —, per Mai 32. —.

Hamburg, 16. Sept. Schlußbericht. Weizen fest, per Sept.-Okt. 181 G., per Okt.-Nov. 181 G., per April-Mai 186 G. Roggen per Sept.-Okt. 114 G., per Okt.-Nov. 114 G., per April-Mai 121 G.

Bremen, 16. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.05, per Okt. 10.15, per Nov. 10.25, per Dez. 10.35. Anthracit — Amerikan. Schweinefleisch (Witcox) 39 1/2 Pf.

Mannheim, 16. Sept. (Rabats u. Stoll.) Im Verlauf der letzten Woche besserte sich die matte Stimmung im Getreidegeschäft nicht und auch am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen ein schlappender, so daß sich nur mäßig die letzten Preise halten konnten, zu denen wir heute festsetzen: für Weizen 21 à 23 M., Roggen 15 à 16 M.; Gerste 17 1/2 à 20 M.; Hafer 14 1/2 à 16 je nach Qualität pr. 100 Kilo netto.

In Ägypten geminnlich die neulich erwähnten Anfänge mehr und mehr Werts; es sind von neuer Roggen bereits einige hundert Tonerne in zweite Hand übergegangen und weitere größere Zufuhren stehen in Aussicht, weil die anhaltend troden-heiße Witterung die Reife begünstigt und auch dem frühen Ertrage zu gute kommt; die

bis jetzt vorgekommenen Qualitäten sind schön, namentlich grob von Korn, die löbliche Eigenschaft des ächten Wälgers! die bis jetzt bezahlten Preise von 46 bis 48 erste Kisten können als Norm nicht dienen, denn sie wurden mehr aus Liebhaberei für die schöne Waare bewilligt und wir glauben, daß erst vermehrtes Angebot den Wert regulieren wird. Von Lagerne in hiesländischer Waare ist noch nichts vorgekommen, fremde bleibt zu 55 à 60 offeriert. Gelbflee und Esparlette bei vermehrter Zufuhr preisfallend. Wir verkaufen heute je nach Qualität: Neue Roggen 52 à 55 M.; neuen Gelbflee 17—18 M.; Esparlette 16 1/2 à 17 1/2 M. Alles pro 50 Kilo brutto.

Paris, 16. Sept. Rüböl per Septbr. 89. —, per Oktbr. 89. —, per Novbr.-Dezbr. 89. —, per Januar-April 88.50. Spiritus per Septbr. 62.50, per Novbr.-Dezbr. 60.50. Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 61.75, per Oktbr.-Jan. 60.25. Wehl, 8 Marken, per Septbr. 67.75, per Oktbr. 65. —, per Novbr.-Dezbr. 63. —, per Novbr.-Dezbr. 63. —. Weizen per Septbr. 28.75, per Oktbr. 28. —, per Novbr.-Dezbr. 28. —, per Novbr.-Februar 28. —. Roggen per Septbr. 18. —, per Oktbr. 18. —, per Novbr.-Dezbr. 18. —, per Novbr.-Febr. 18. —.

Amsterdam, 16. Sept. Weizen auf Termine unveränd., per Novbr. 277, per März —. Roggen loco unveränd., auf Termine höher, per Oktbr. 149, per März 156. Rüböl loco 37, per Herbst 37, per Mai (1879) 37 1/2. Kaps loco —, per Herbst 379, per Frühjahr 364.

Antwerpen, 16. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Still. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 25 à 25 1/2 B., Septbr. — à 25 B., Okt. — à 25 1/2 B., Dez. — à 25 1/2 B., Novbr.-Dez. — à 25 1/2 B.

London, 16. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen um 2 1/2 Pf., russischer und amerikanischer um 1, Gerste 1/2—1, Mais und Erbsen 1/2—1/3 Pf. seit einer Woche rückgängig. Wohnen 1 Pf. theurer. Angekommene Ladungen fest. Hafer fest. Zufuhren vom 7.—13. Sept.: Weizen 43,511, Gerste 6980, Hafer 50,519 D. Wetter schön.

London, 16. Sept. (11 Uhr.) Consols —, Italiener —, 1878er Russen 83 1/2, Br., Lombarden —.

London, 16. Sept. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 106 1/2. Liverpool, 16. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Auf Zeit etwas theurer.

New-York, 14. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10 1/2, dts. in Philadelphia 10, Wehl 4.05, Mais (old mixed) 51, rother Winterweizen 1.08, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr — B., Aufzucht nach Großbritannien — B., dts. nach dem Continent — B.

Berlin, 16. Sept. Bei der heutigen Ziehung der preussischen Prämienanleihe von 1865 sind folgende Serien herausgekommen: 340 459 882 550 661 1346 275 1060 895 1871 1275 847 189 947 220 749 485 1457 503 599 780 1292 48 687 36 250 871 976 984 1443 455 659 529 142 1073 151 1085 353 1096 1057 1271 1221 1393 1213 498 187 209 438.

Anleihe der Stadt Antwerpen vom Jahr 1874. Ziehung am 14. Septbr. Anzahlung am 15. Oktbr. Nr. 66803 25,000 Fr., Nr. 511549 1000 Fr., Nr. 715685 500 Fr. Nr. 663896 und 675410 à 250 Fr. Nr. 19555 53079 31949 180666 267508 290730 316895 325809 328085 398582 440250 449193 452337 471703 472757 504539 562446 598763 619457 704935 à 150 Fr.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer	Thermometer in O.	Windrichtung	Windstärke	Himmel	Wettertag
16. Morg. 7 Uhr	748.8	+14.9	SSW	bedeckt	veränderlich	
„ Nachm. 9 Uhr	758.7	+13.6	94	„	Regen.	
17. Morg. 7 Uhr	756.4	+13.2	89	SSW	f. bew. aufheiternd.	

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bedingter Zahlungsbefehl.
C. 486. Nr. 18,238. Einshelm. In Sachen Weis Weis in Steinfurt, vertreten durch Moritz Weis von da, gegen Bäder Heinrich Michenfelder von Einshelm, zur Zeit flüchtig, wegen Forderung von 718 M. 50 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen vom Tage der Verhandlung, herrührend aus Verkauf vom Jahr 1878, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß:

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
2. Der Beklagte erhält die Auflage, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einhängigungsgehalt für sich zu ernennen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.
Einshelm, den 11. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u s s e r.

Bedingter Zahlungsbefehl.
C. 486. Nr. 18,341. Einshelm. In Sachen Jaak Weil in Weiler, gegen Bäder Heinrich Michenfelder in Einshelm, zur Zeit flüchtig, wegen Forderung von 1426 M. nebst 5 Prozent Zinsen vom Tag der Verhandlung, herrührend aus Verkauf vom Jahr 1878, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß:

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
2. Der Beklagte erhält die Auflage, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Einhängigungsgehalt für sich zu ernennen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.
Einshelm, den 11. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u s s e r.

Santen.
C. 506. Nr. 11,910. Ettenheim. Gegen Käfer Valentin Frank von Nordweil haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 1. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Poststempels zugestellt werden.
Dberkirch, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e i s s e r.

C. 479. Nr. 12,919. Tauberbischofsheim. Wegen dem Nachlaß des kLand-

wirts Georg Hermann von Lauda haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 7. Oktober, früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Poststempels zugestellt werden.
Tauberbischofsheim, den 13. Sept. 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s n e r.

C. 464. Nr. 16,081. Stodach. In der Gant gegen Karl Joseph's Ehefrau von Wiesch werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiezu von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 11. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

C. 461. Nr. 15,238. Baden. Präklusivbescheid. In der Gant der Katharina, geb. Nilsch, Witwe des Alois Jall und des der Erbenhelfer Fall von Lichtenthal auf Ableben ihres Vaters Alois Jall am 11. März 1878, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von den vorhandenen Massen ausgeschlossen.
Baden, den 12. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. M a l l e b e i n.

C. 507. Nr. 15,316. Müllheim. Die Gant der Kaufmann Julius Wild Eheleute in Kiel betr.
Beschluß.
Es werden hiezu die Forderungsausfälle der Gemeindegäubner mit Beschlag belegt, und wird den betreffenden Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld bis auf eingehende anderweitige Verfügung nur an den angelegten Massepfleger, Herrn Rathschreiber Wehrle in Kiel, zu entrichten.
Müllheim, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

Vermögensabschätzungen.
C. 501. Nr. 7933. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabschätzung der Ehefrau des Schmieds Karl Kagenberger von Etlingen, Katharina, geb. Schwab, ist Tagfahrt auf Montag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilamtslocale hier Nr. 9 des Gerichtsgebäudes am Alademplatz anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe den 13. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.

C. 494. Nr. 7924. Mannheim. Die Ehefrau des Jakob Schiller von Mannheim, Christina, geb. Adelsmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschätzung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hiezu zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 9. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. S t o e f f e r.

C. 449. Nr. 7924. Mannheim. Die Ehefrau des Jakob Schiller von Mannheim, Christina, geb. Adelsmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschätzung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hiezu zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 9. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. S t o e f f e r.

C. 460. Nr. 7727. Schönau. Die Gant gegen Bäckersfabrikanten Sebastian Kirner von Todtnau betr.
Beschluß.
Wird, nachdem unterm 28. Juni d. J. gegen den Bäckers- und Zundersfabrikanten Sebastian Kirner von Todtnau Gant erkannt wurde, auf Antrag dessen Ehefrau, Agatha, geb. Wächter, gemäß § 1060 P.O. erkannt:
Die Ehefrau des Gant Schuldners Sebastian Kirner von Todtnau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben, unter Erfüllung der Gantmasse in die Kasse.
Schönau, den 7. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
G e i l e r.

Verschollenheitsverfahren.
C. 453. Nr. 12,188. Bühl. Alois Bolz von Moos, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert ist und seit 22. September 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachrichten von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, d. i. der Josefa Bolz, geb. Spigmeier, von Moos und der Magdalena Woldenauer, geb. Bolz, von Konstanz gegen Sicherheitsleistung ausgeschlossen wird.
Bühl, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g.

C. 491. Nr. 16,767. Emmendingen. Die Verschollenheit der Maria Katharina Stahl, ledig in Borsfetten betr.
Beschluß.
In Erwägung, daß Maria Katharina Stahl, ledig, von Borsfetten, der von uns unterm 8. v. M., Nr. 13,173, ergangenen öffentlichen Aufforderung sich bei uns binnen Jahresfrist nicht gefehlt, und auch uns sonst keine Nachricht von sich gegeben hat, ergeht mit Beziehung auf L.N.S. 115 u. ff.
Erkenntniß:
Maria Katharina Stahl von Borsfetten wird für verschollen erklärt und werden ihre mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürstlichen Besitz ihres Vermögens eingeleitet.
B. R. W.
Emmendingen, den 7. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Entmündigungen.
C. 492. Nr. 16,511. Emmendingen. Die Witwe des Franz Michael Kniebühler, Manette, geb. Basemann, von Ebingen wurde durch dieses Erkenntniß vom 16. v. M., Nr. 13,615, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche, verbunden mit zeitweiliger Geistesstörung, für entmündigt erklärt und wird dieses mit dem öffentlich verkündet, daß Kaufmann Jover Kniebühler von Ebingen zum Vormund der Entmündigten bestellt worden ist.
Emmendingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

C. 475. Nr. 12,901. Tauberbischofsheim. Für die entmündigte Ehefrau des Simon Rödel von Tauberbischofsheim, Agatha, geb. Häfner, wurde, unter Enthebung des Ehemannes von der Vormundschaft, Ferdinand Häfner, Landwirth von hier als Vormund ernannt.
Tauberbischofsheim, 10. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s n e r.

Erbschaften.
C. 482. Nr. 41,313. Forstheim. Die Entmündigung des Friedrich Burghardt von Wirm betreffend.
Dem nach L.N.S. 499 vererbendeten Friedrich Burghardt von Wirm wurde heute Jakob Burghardt von dort als Beistand bestellt.
Forstheim, den 11. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A r n o l d.

Erbschaften.
C. 480. Nr. 27,043. Kallat. Cathie Großmann von Kallat, f. B. in Kallat, wurde durch Erkenntniß vom 17. Juni d. J. vererbendeten und Stabhalter Landolin Walter in Kallat als Beistand bestellt.
Kallat, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H o t t.